

Hygienekonzept des Studienseminars Syke G/HR

1. GRUNDSÄTZE

Das Hygienekonzept des Studienseminar Syke findet für alle Personenkreise, die in der Liegenschaft des Studienseminars tätig sind oder in der Liegenschaft einen Termin wahrnehmen, in der jeweils aktualisierten Fassung Anwendung. Die vorliegende Fassung ist am **21.07.2021 aktualisiert** worden.

2. ZUGANG ZUM GEBÄUDE UND VERHALTEN IN DEN GÄNGEN

Die im Eingangsbereich ausgehängten Vorgaben zu **Abstands- und Hygieneregeln** (Aushänge, Beschilderung) sind strikt einzuhalten. **Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist entsprechend den unter 4. ausgeführten Regeln stets zu tragen.** Die drei im Gang verteilten Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände sind zu nutzen.

Das Betreten und Verlassen erfolgt über den Haupteingang. Gänge und Treppen sind keine Aufenthaltsräume. **Gruppenbildungen in Gängen oder vor Räumen sind nicht gestattet.** Das Verlassen des Gebäudes und das Aufsuchen des entsprechenden Raumes erfolgt zügig und auf direktem Wege. Auch vor dem Gebäude sind Gruppenbildungen nicht gestattet. Der Aufzug darf stets nur von einer Person genutzt werden.

Die Gänge und der Eingangs- und Ausgangsbereich werden **regelmäßig gelüftet** (Stoß- und Querlüftung; siehe 4.3).

Im Falle von **Erkrankungen** oder Symptomen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, darf die betreffende Person das Gebäude nicht betreten (Nähere Bestimmungen siehe Nr. 5).

3. TERMINE IN DER VERWALTUNG

3.1 Auszubildende, Auszubildende sowie Personenkreise, die an Qualifizierungen oder an Anpassungslehrgängen teilnehmen

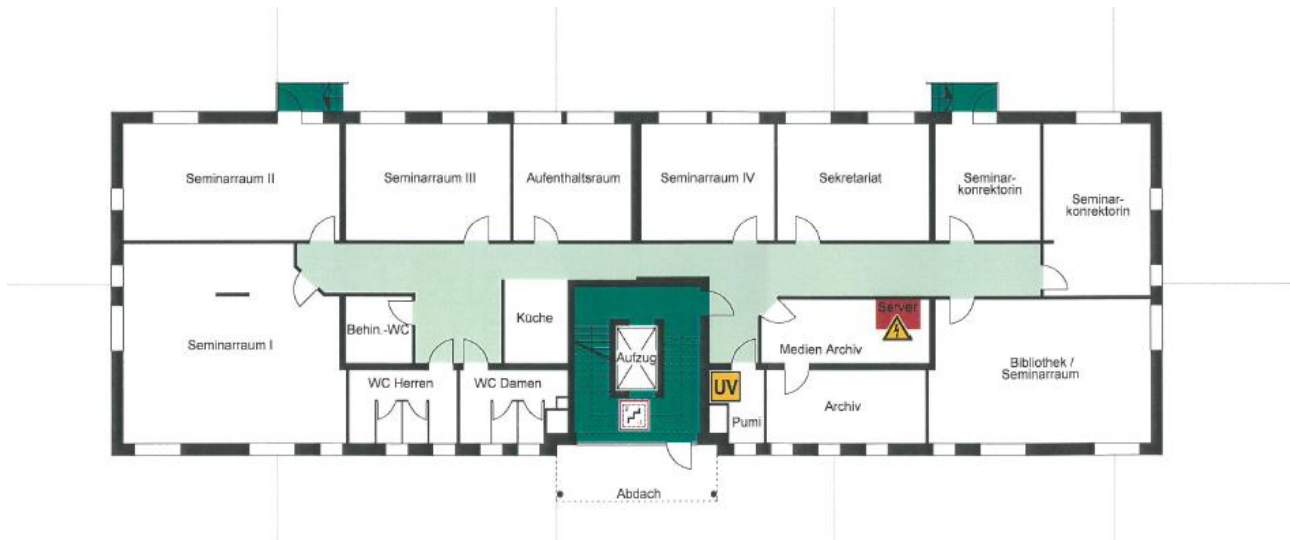
- Termine sind vorab zu vereinbaren (per E-Mail; ggf. telefonisch). Die Dauer der Anwesenheit in der Liegenschaft unterliegt den **Dokumentationspflichten** gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung.
- Beim Betreten z.B. des Sekretariates ist den Hinweisen der Studienseminarleitungen und der Verwaltungskräfte Folge zu leisten. Fragen an die Verwaltung können vom Eingang der Verwaltung aus an die Verwaltungsangestellten gerichtet werden. Der Verwaltungsraum wird von Besuchern nicht betreten.
- Warten im Eingangsbereich bereits mehr als zwei Besucher, ist der betreffende Gang wieder unaufgefordert zu verlassen.

3.2 Externe Personenkreise (Besucher)

Der Zutritt von externen Personen ist nach Möglichkeit während des **Betriebs auf ein Minimum zu beschränken** und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** erfolgen. Externe Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenen Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Studienseminar hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten (Hinweise hierzu finden sie für externe Besucher auch auf <https://studienseminar-syke.de>). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren, indem

die Ankunftszeit und die Zeit des Verlassens des Gebäudes schriftlich erfasst wird (**Dokumentationspflicht**).

4. RAUMNUTZUNG – ABSTANDS- UND HYGIENEREGELN FÜR PRÄSENZVERANSTALTUNGEN



4.1 Raumnutzung im Rahmen der Ausbildungsveranstaltungen, Dienstbesprechungen, Zusatzqualifikationen und weiteren Veranstaltungsformaten

Folgende Raumkapazitäten stehen im Studienseminar zur Verfügung:

1. Seminarraum I
2. Seminarraum II
3. Seminarraum III
4. Bibliothek

Es gelten folgende Regelungen:

- In allen zur Verfügung stehenden Räumen sind die Tische und Stühle bereits so eingerichtet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Sitzordnung darf also nicht verändert werden.
- Die Auszubildenden leiten die Veranstaltung von den Rednerpulten aus und halten so einen ausreichenden Abstand zu den Teilnehmer/innen. Diese Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten. In Seminarveranstaltungen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist, das Tragen einer textilen Barriere ist gleichwohl freigestellt.
- Die Auszubildenden müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Ein entsprechendes Formular wird in jedem Raum zur Verfügung gestellt. Dieses enthält des Weiteren eine Checkliste zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die ausgefüllten Checklisten werden von der Verwaltung zentral gesammelt.
- Im Gang herrscht Maskenpflicht. Da der Gang (in der Abbildung oben grün gekennzeichnet) zur Einhaltung der Abstandsregeln zu eng ist, werden die Seminarräume III und IV sowie der Aufenthaltsraum zum Ausweichen genutzt – vorausgesetzt, diese Räume sind nicht besetzt. Im Gang darf sich immer nur eine Person bewegen. Der Raum vor den Toiletten muss frei bleiben, um einen freien Zugang zur Handhygiene sicherzustellen. Auch in den Toiletten darf sich höchstens eine Person aufhalten.

4.3 Weitere Aspekte der Raumhygiene

- Die Teeküche bleibt geschlossen. Eine Bewirtung in den Räumen des Studienseminars soll nicht erfolgen.
- Alle Kontaktflächen (insbesondere von Tischen, Türgriffen, Lichtschaltern) werden nach jeder Veranstaltung mit entsprechenden **tensidhaltigen Reinigungsmitteln** gesäubert. Diese Säuberung führen die Personen, die den Raum genutzt haben, selbständig durch. Die Reinigungsmittel stehen in den Räumen zur Verfügung.
- Alle genutzten Räume sind mindestens im Rhythmus 20-5-20 (20 min Veranstaltung – 5 min Lüftung – 20 min Veranstaltung usw.) durch **Öffnung von Fenstern** (möglichst durch Stoß- und Querlüftung) zu lüften, um die **Konzentration der Aerosole zu mindern**. Dabei soll Zugluft für die Teilnehmenden möglichst vermieden werden.
- Pausen und das Aufsuchen der Sanitärräume sind so zu organisieren, dass ein **erhöhtes Personenaufkommen vermieden** wird. Auch bei diesen Wegen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zwischen zwei Veranstaltungen ist **Zeit für die Lüftung einzukalkulieren**.

5. UMGANG MIT INFEKTIONEN UND SCHUTZMASSNAHMEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDEN

5.1 Ausschluss vom Seminarbesuch oder von einer Tätigkeit im Studienseminar und Wiederzulassung

In folgenden Fällen darf das Studienseminar nicht betreten werden und eine Teilnahme an Veranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder auf ein Testergebnis warten.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederaufnahme der Tätigkeit am Studienseminar nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. **Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

5.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Anwesenheitszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert (Seminarraum IV). Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Betroffenen sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

5.3 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende in geeigneter Weise durch die Seminarleitung oder eine von ihr beauftragten Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, sind zu thematisieren.

Die Information von externen Personenkreisen über die bestehenden Hygieneregeln erfolgt durch Aushang im Eingangsbereich des Studienseminars sowie durch Informationen auf der Internetseite des Seminars.

6. ANHANG: RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN UND BASISINFORMATIONEN

6.1 Erlasse für die Studienseminare der allgemein bildenden Lehrämter

- RdErl. vom 23.04.2020 – 35-84110/50 – Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter vom 27. April bis zum 15. Juli 2020 (außer Kraft mit Ablauf des 15. Juli 2020)
- RdErl. vom 13.07.2020 – 35-84110/50 – Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter im Schuljahr 2020/2021
- RdErl. vom 27.04.2020 – 35-84110 – Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädagogik, geändert mit RdErl. vom 10.07.2020

6.2 Erlasse für die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

- Hinweis zur Durchführung der Staatsprüfung im Schuljahr 2020/2021 beziehen sich auf den Erl. d. MK vom 13.07.2020 Durchführung der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

6.3 Verfügung des Landesprüfungsamtes (LPA)

- Verfügung des LPA vom 16.07.2020 – 14.OI – Hinweise zur Durchführung der Staatsprüfung im Schuljahr 2020/2021

6.4 Wichtige Links für weitere Informationen

- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html Materialien zum Rahmen-Hygieneplan Corona Schulen
- <http://aug-nds.de/?id=2357>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, häufig gestellte Fragen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Erklärvideo
- Robert Koch Institut, Seite zum Coronavirus SARS-CoV-2, u. a. mit Hinweisen zu Diagnostik, Hygiene

gez. Seminarleitung, 27.11.2020